

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer



# Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: A. Schall.)

Nro. 150. Freitag den 29. Juni 1832.

## Inland.

Se. Königl. Majestät haben dem Staats-Prokurator am Rheinischen Appellations-Gerichtshofe in Köln, Johann Wilhelm Maria Syberg, den Charakter eines Geheimen Justiz-Rathes beizulegen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Lämmerhirt zu Heinrichs ist zugleich zum Notar in dem Bezirke der Landgerichts-Deputation zu Schlußungen bestellt worden.

Se. Majestät der König haben dem Kanzlei-Direktor Müller bei der Regierung zu Frankfurt a. O. den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Der Dr. medicinae Dies ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Berlin, vom 27. Juni. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz ist von Stettin hier angelommen.

Der Will. G. Ober-Regierungs-rath und Direktor im Ministerium des Innern und der Polizei, Köhler, und der General-Major und Kommandeur der 2. Division, v. Rummel, sind nach Danzig, der Kaiserl. Russ. General-Major vom Gensd'armen-Korps, v. Polosoff, und Se. Herrlichkeit der Lord Abolophus Fitz-Clarence nach Dresden, der Bischof der evangelischen Kirche und General-Supintendent der Provinz Sachsen, Dr. Dräsecke, ist nach Magdeburg, Se. Erlaucht der Graf Joseph zu Stolberg-Stollberg nach Quedlinburg, und Se. Excell. der Königl. Dänische Wirkl. Geh. Rath und Hof-Jägermeister, Graf v. Hardenberg-Neventlow, nach Neu-Hardenberg abgereist.

Berlin, vom 24. Juni. Dem gestrigen Militair-Wochenblatt zufolge, ist der Oberst vom Kriegs-Ministerium, v. Gose, zum Kommandeur der 2ten Kavallerie-Brigade; der Ob. rft und Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments, v. Malachowski, zum Kommandeur der 8ten Kavallerie-Brigade; der Oberst und Flügel-Adjutant, v. Bojanowski, zum Kommandeur des 2ten Dragoner-Regiments, und der Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 2ten Dragoner-Regiments, Graf Pückler, zum Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments ernannt worden.

Die Magdeburger Zeitung melbet vom 20sten d.: Die in Rheinischen Blättern enthaltene Nachricht, daß das vierte

Armeekorps auf dem Rückmarsch nach seinen früheren Standquartieren Gegenbefehl erhalten habe, bestätigt sich wenigstens auf die Regimenter unserer ehemaligen Garnison nicht; vielmehr werden dieselben am 30sten d. bestimmt hier eintreffen.

## Rußland

St. Petersburg, vom 16. Juni. Die St. Petersburgische Zeitung begleitet die Mittheilung der Kaiserlichen Verordnung in Bezug auf die Aufnahme der Polnischen Militärs in den Russischen Armeedienst mit folgenden Bemerkungen: Die Insurrektion, welche das Königreich Polen gegen Ende des Jahres 1830 erschütterte, mußte, wie es in der Natur aller gewaltfahrenen Unruhen liegt, durch die Verstörung der Ordnung, dieses Unterganges des allgemeinen und individuellen Wohlstandes, jenes Land unvermeidlich in die traurigste Lage versetzen. In einer solchen wurde es von der gesetzlichen Regierung bei deren Rückkehr angetroffen. Einige Theile der auf dem rechten Weichsel-Ufer belegenen Wojewodschaften, die von ununterbrochenen Kriegs-Operationen heimgesucht worden waren, boten ein Gemälde der äußersten Verheerung und Armuth dar; das ganze übrige Königreich befand sich in eben so beklagenswerthem Zustande: eine Folge der schweren Auflagen und verderblichen Expressungen aller Art, so wie des allgemeinen Sturmes, der das Land zerstört hatte. Nach dem Umsturze der zum Grunde liegenden gesetzlichen Einrichtung versiegten augenblicklich alle Quellen des allgemeinen Wohlstandes, und dem Gewerbeleß, so wie jeder regelmäßigen bürgerlichen Thätigkeit, wurden alle Wege verschlossen. Noch schwieriger und drückender ward diese Lage, als die Truppen der Insurgenten-Armee, viele Tausend an der Zahl, aus den fremden Nachbarstaaten, über deren Gränzen die Russische Armee sie gedrängt hatte, in das Königreich zurückkehrten. Ihre Unwesenheit vermehrte die Zahl der Zufluchtslosen um ein Beträchtliches; ohne Vermögen und Gewerbe, ohne bestimmte Verbindlichkeiten und Geschäfte, wurden sie für das Land eine neue schwere Burde, nutzlose Zehrer an den dürftigen Überresten des National-Eigenthums und eine gefährliche Waffe zu bürgerlichen Unruhen, die man eben erst gestillt hatte. Die Regierung, welche in ihrer thätigen Sorge für die Wiederherstellung des alten Wohlstandes im Lande und für die Befestigung der Sicherheit und Ruhe des Einzelnen wie des Ganzen nicht ermüdet, hat es für unumgänglich eracht-

tet, die künftigen staatsbürgerlichen Verhältnisse und Obliegenheiten dieser heimgekehrten Truppen auf gerechte und feste Prinzipien zu gründen, um somit einerseits die wohldenkenden Bewohner Polens zu beruhigen und jede mögliche Verzögerung im Fortschreiten der begonnenen Organisation des Königreichs zu beseitigen, andererseits das eigene Los jener Truppen sicher zu stellen und sie vor den Unfällen zu bewahren, denen die meisten von ihnen, bei Ermangelung moralischer Fähigkeiten und wesentlicher Hilfsmittel zu eigenhändigem Erwerb, entgegengehen würden. Als Mittel zur Erreichung dieses doppelten Zwecks bietet sich zunächst dar, die Militärs von niedrigem Range, welche unter den Insurgenteren gedient haben, in den Dienst der Kaiserlichen Armee aufzunehmen, jedoch nicht Alle ohne Unterschied, sondern nur diejenigen, welche ohne festes Besitzthum oder bestimmtes Gewerbe aller Unterhaltungsmittel beraubt sind. Alle andere Individuen aus der besagten Klasse hingegen, die sich nach ihrer Heimkehr wieder dem Ackerbau oder einem anderen sicheren Gewerbe zugewandt haben oder ein festes Eigenthum besitzen, müßten als nützliche und zuverlässige Mitglieder der Gesellschaft bei der von ihnen erwählten Lebensweise verbleiben.

### Frankreich.

Paris, vom 17. Juni. Eine telegraphische Depesche meldet, daß der Herzog von Orleans am 15ten d. M. mit großem Jubel in Beaucaire und Nîmes empfangen worden sey. — Das Journal du Commerce meldet: Der Herzog von Orleans wurde bei seiner Ankunft in Toulon am 11ten d. mit dem Rufe: Es lebe die Freiheit! Es lebe der Herzog von Orleans! empfangen; aber ein merkwürdiges Ereigniß bezeichnete die ersten Stunden seines dortigen Aufenthalts. Kaum im Hotel von Malta abgestiegen, verlangte der Prinz, daß das Offizier-Corps der National-Garde ihm vorgestellt werde; dieses versammelte sich sofort und begab sich zum Herzoge; als hier der Oberst derselben von einer Adresse sprach, wollte der Prinz, daß sie ihm sofort mitgetheilt werde; hierauf trat ein Capitain der Artillerie der National-Garde, Namens Geoffroy, vor, und las eine von dem Offizier-Corps votirte Adresse vor, worin von den Hoffnungen, welche das Ministerium des 13. März vernichtet habe, von den Gefahren, die der neuen Dynastie drohten, und von der Notwendigkeit einer Veränderung des politischen Systems der Regierung die Rede war und der Prinz gebeten wurde, seinem Königlichen Vater die Wünsche der Touloner Patrioten zu hinterbringen. Der Herzog erwiderte, er sei überrascht, von geschwundenen Hoffnungen zu hören; sein Vater habe seinen Eid vor den Deputirten der Nation niedergelegt; er habe denselben gehalten, wie er ihn immer halten werde, und trenne sein Interesse nicht von dem des Vaterlandes. Der König werde die Feinde Frankreichs bekämpfen, sie möchten nun in der Vendée unter der weißen oder in Paris unter der rothen Fahne auftreten; was ihn (den Prinzen) selbst betreffe, so werde er, den Juli-Institutionen von Herzen ergeben, stets auf Seiten der Freunde des Landes und seiner Unabhängigkeit seyn.

Das Journal des Débats kann seinen Schmerz über die Verhaftung des Herrn von Chateaubriand, nicht verborgen. Nichts in der Welt, sagt dasselbe, soll uns zwingen, unser Erstaunen und unseren Schmerz zu verhehlen. Die Freundschaft des Herrn von Chateaubriand hat unserem Blatte zum Ruhme gereicht, und wir berufen uns heute lauter als jemals darauf. Ganz Frankreich wird sich gewiß mit uns vereinigen, um die Freilassung eines Mannes zu verlangen, den es seit lange unter

seine berühmtesten Schriftsteller zählt; Frankreich, dessen Rechte Herr von Chateaubriand mit einem Genie und einer Beredsamkeit vertheidigt hat, die nie hat übertroffen werden können. Welche Ansichten er auch über die gegenwärtige Regierungsform haben mag, seine Liebe für Ruhm und Freiheit ist deshalb nicht weniger lebhaft und fleckenlos. Herr von Chateaubriand ist stark genug durch sein Genie und seine Beredsamkeit, er schreibt, aber er läßt sich nicht zum Konspiriren herab. Ohne Zweifel hat die Regierung sich nur in Folge schwerer, aber gewiß ungetreuer gerichtlicher Aussagen entschlossen, seine Verhaftung zu verfügen; wir sind aber überzeugt, daß er gleich nach den ersten Aufschlüssen in Freiheit gesetzt werden wird. Jeder Tag, den er länger im Gefängniß zubrachte, würde für uns, wie für alle gute Bürger, und für jeden, der den Ruhm und den Genius der Wissenschaften und der Freiheit liebt, ein neuer Tag der Trauer seyn. Auch Herr Hyde de Neuville konspirirt nicht, wie wir dreist versichern können; in seinen glücklichen Tagen war er, wie Herr v. Chateaubriand, unser Freund, wir werden ihn in seinen unglücklichen nicht verlassen. Brauchen wir an die bewundernswerte Loyalität seines Charakters noch zu erinnern? Giebt es einen Mann, der mehr Eifer für den Ruhm und das Glück Frankreichs, für alle edle und hochherige Ideen gezeigt hätte? Herr Hyde de Neuville war ein Mitglied des Martignacischen Ministeriums, des letzten, dem unter der Restauration schöne Tage leuchteten, und welches das patriotische und ruhmvolle Werk unternommen hatte, den Thron mit der Freiheit wieder auszuföhnen; es fiel in Ungnade, sobald das Königthum den ernstlichen Willen fasste, die Charte umzustossen. Der Despotismus hätte keinen größeren Feind finden können, als Herrn Hyde de Neuville, und von welcher Art auch seine Wünsche seyn mögen, so ist er sicherlich kein Verschröder. Wir haben nicht die Ehre seines Charakters, die sich in seinen Reden ausspricht, läßt uns glauben, daß er eben so wenig schuldig seyn kann, wie die beiden Gefährten seiner Gefangenschaft. Die Regierung hat befohlen, diese berühmten Männer mit aller Stotzung zu behandeln, und namentlich wissen wir, daß Herrn von Chateaubriand, ohne sein Verlangen, die Rücksichten und die Achtung zu Theil geworden sind, die man einem Manne, dessen Name b. r Nation zum Ruhme gereicht, schuldig ist. Das ist aber nicht genug; es ist nothwendig, daß ihnen Gerechtigkeit erfahren, und daß Frankreich nicht bei dem Gedanken zu seufzen brauche, daß der größte unter seinen Schriftstellern, der berühmteste Vertheidiger seiner Freiheiten, daß der Mann, der so viel für den Ruhm seines Vaterlandes gethan hat und nur für dasselbe arbeitet, kein anderes Asyl in ihm finde, als einen Kerker. — Die Gazette de France nimmt ihrerseits Herrn Berryer in Schutz, gegen den, wie der Moniteur meldet, in Nantes eine Untersuchung eingeleitet ist. Es ist unglaublich, sagt dieses Blatt, daß der Mann, der in allen seinen politischen Plaidoyers jede Gelegenheit b. nutzte, um gegen den Bürgerkrieg zu protestiren und die Schranken der parlamentarischen Opposition zu vertheidigen, an einem Komplott Theil genommen und nicht im Gegenheil die größten Anstrengungen gemacht haben sollte, dem Vaterlande unerschöpfliches Unglück zu ersparen. Wenn man bedenkt, daß Hr. Berryer, nach dem Gesändtissse aller Parteien, einer der größten Redner unserer Zeit ist, so muß man einen gesellschaftlichen Zustand klaggen, in welchem der Glanz solches Ruhmes nicht vor Verfolgung schützt. Uebrigens zweifeln wir nicht daran, daß Herr Berryer der Rednerbühne, der juristischen Welt und seinem Vaterlande

zu dessen berühmtesten Männern er mit Chateaubriand und Lamartine gehörte, bald wiedergegeben werden wird.“ — Gegen den von dem Kriegsgerichte freigesprochenen Spezereihändler Pepin waren sieben Anklagepunkte vorgebracht worden; derselbe war beschuldigt, daß er die Absicht gehabt habe: 1) die Regierung umzugestalten, und 2) einen Bürgerkrieg herbeizuführen; 3) daß er sich an die Spieße bewaffneter Banden gestellt, um der Militärmacht Widerstand zu leisten; 4) daß er den Empörern einen Zufluchtsort bei sich bewilligt; 5) daß er die Einwohner aufgefordert habe, sich gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu waffen; 6) daß er zu diesem Zwecke Waffen und Munition übergegeben, endlich 7) daß er allein und aus eigenem Antriebe den Entschluß gefaßt habe, die Regierung umzustürzen. Der Abvokat Marie plaidierte zuvorherst über die Inkompetenz des Gerichtshofes, daß Verfassungswidrige der Verordnung, wodurch Paris in Belagerungs-Zustand versetzt worden und das verderbliche Retroaktivitäts-System. Er behauptete überdies, daß alle Gesetze aus den Zeiten der Republik und der Kaiserlichen Regierung über den Belagerungs-Zustand durch die Charte von 1830 annulliert worden waren. Abgesehen von allen diesen Präjudizialfragen müsse sein Client aber auch schon deshalb freigesprochen werden, weil keine einzige der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen erwiesen sei. Das Plaidoyer des Herrn Marie blieb unbeantwortet, und die Richter zogen sich sofort in ihre Berathungszimmer zurück. Als sie von dort zurückkehrten, präsentirten die Truppen das Gewehr, und alle Zuhörer erhoben sich von ihren Plätzen. Der Präsident verlas im Namen des Königs das Urtheil, das, ohne die Frage der Kompetenz irgend zu berühren, sich ausschließlich mit dem Gegenstande des Prozesses selbst beschäftigte. Es hieß darin, daß hinsichtlich der beiden ersten Anklagepunkte das Kriegsgericht Herrn Pepin mit 6 Stimmen gegen 1, hinsichtlich der fünf andern aber einmütig für nicht schuldig erklärt habe. Der Berichterstatter versügte sich unverzüglich nach dem Gefängnisse, wohin mittlerweile der Angeklagte zurückgebracht worden war, und theilte ihm dieses Urtheil mit. Herr Pepin wird in diesem erst in Freiheit gesetzt, infosfern der Procurator binnen 24 Stunden nicht appellirt. — Nach Beendigung dieser Rechtsache begann der Gerichtshof noch seine Verhandlungen in dem Prozesse des Bäckers Wachez, der beschuldigt war, daß er am 6ten den Polizeikommissair Gournay-d'Arrouville erschossen habe. Wachez war früher Militair; er hat unter Buonaparte die Feldzüge in Italien, im Jahre 1806 in Preußen, und im Jahre 1812 in Russland mitgemacht. Auch in Spanien und Portugal hat er gedient, und ist mit vielen Wunden bedeckt. Als das Verhöhr beginnen sollte, laugnete der Angeklagte vorweg die Kompetenz des Gerichtshofes. „Ich protestiere gegen den Befehl“, äußerte er, „der mich vor dieses Kriegsgericht geführt hat, und bestreite Euch das Recht, mich zu vernahmen.“ Der Berichterstatter berief sich auf die Königl. Verordnung, kraft welcher die Hauptstadt in Belagerungs-Zustand versetzt worden. „Auch gegen diese Verordnung protestire ich“, rief Wachez, „und werde daher auf keine Eurer Fragen antworten!“ In der That schwieg der Angeklagte hartnäckig auf alle noch ferner an ihn gerichtete Fragen. Die Audienz wurde sodann bis auf den folgenden Tag Vormittags 11 Uhr suspendirt. — Das zweite Kriegsgericht wird seine Sitzungen morgen beginnen. — Der Königl. Gerichtshof von Angers hat durch eine Entscheidung vom 14ten d. M. das Urteil des Zuchtpolizeigerichts zu Laval, wodurch dieses sich gegen die rückwirkende Kraft des Belagerungs-Zustandes erklärte, annulliert und befohlen, daß die Einleitung aller auf die Empörung im

Westen bezüglichen Prozesse den Militärgerichten zu überweisen sey, auch wenn die betreffenden Vergehen vor der Versetzung der Vendee in den Belagerungs-Zustand begangen worden. Dieser Beschuß stimmt mit dem des hiesigen Königl. Gerichtshofes überein, der sich ebenfalls, den Konklusionen des Generalprokurator gemäß, in Bezug auf die Ereignisse des 5ten und 6ten für inkompetent erklärt hat. — Der *L'emp's* beklagt in seinem heutigen Bulletin die Menge der stattfindenden Verhaftungen, glaubt aber, daß keiner der Minister ein Todesurtheil unterzeichnet werde; nach seiner Ansicht hätte die Regierung klüger daran gethan, die Parteien ihrer Isolirung und Schwäche zu überlassen, als gewaltsam gegen sie zu versahren; die Regierung habe die Julimänner von sich entfernt und reize die Opposition mit jedem Tage mehr auf; verständiger sey es aber, im Augenblick des Sieges und der Macht Zugeständnisse zu machen. — Der *Courrier français* sagt, die Regierung scheine die ganze Wichtigkeit der Versetzung der Hauptstadt in Belagerungs-Zustand, der alle gesetzliche Ordnung aufhebe und die Frucht fünfzehnjährigen Kampfes vernichte, nicht gefühlt zu haben; habe sie nur den Zweck, durch die militärische Gerichtsbarkeit den Gegnern Schrecken einzujagen, so werde sie wenigstens nicht bis zu blutigen Hinrichtungen fortgehen. — Der *Moniteur* giebt die nachstehenden Auszüge seiner Korrespondenz-Mittheilungen aus dem Westen: Im Departement der Sarthe giebt es keine einzige Bande von Chouans mehr. Einige Individuen, gegen welche Verhaftsbefehle erlassen worden, meiden ihre Wohnungen und verlangen, aus ihren Schlupfwinkeln zu kapituliren. Die Vernichtung der Chouannerie im Departement der Ille und Vilaine ist die Veranlassung zu einer Spottmusik gewesen, die 25 bis 30 junge Leute dem Deputirten dieses Departements, Herrn Gaillard de Herbertin, in Rennes gebracht haben. Der ehrenwerthe Deputirte hatte ausdrücklich gewünscht, daß die Ortsbehörde sich nicht in die Sache mische. Aus Bourbon-Vendee, schreibt man, daß die Landleute sich mit Waffen und Gepräck ergeben. Zwei Kriegsräthe waren in dieser Stadt niedergesetzt worden. Die von allen Seiten eingehenden Berichte über die Wiederherstellung der Ruhe haben die Corpskommandeure veranlaßt, die Konzentrierung der Truppen aufzugeben und diese letzteren allmälig wieder ihre Kantonierungs-Quartiere beziehen zu lassen, wie solche vor dem Ausbruche der Unruhen im Westen bestanden. — Das Kassationsgeschuch des von dem Auffenbofe des Departements der Ille und Vilaine wegen eines Komplotts gegen die Sicherheit des Staats zum Tode verurtheilten Chouan Caro ist verworfen worden. — Unter den vom Generalkonsul des Departements der Ille und Vilaine in seiner Adresse geduzten Wünschen befindet sich der, daß die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die gefährliche Zunahme der Besitzungen der religiösen Anstalten richten und dem gefährlichen Einflusse des Kleistus in der Vendee steuern möge. — Das Generalkonsul der Saone und Loire verlangt Freiheit des Unterrichts, ein freieres Municipalgesetz, Herabsetzung der Salzsteuer und die gesetzliche Bestimmung, daß kein Wähler vom Jahre 1840 an zur Ausübung seines Wahlrechts zugelassen werden solle, wenn er nicht lesen und schreiben kann. — Das Preußische Schiff „Elisabeth“, von Danzig kommend, ist am 13ten d. M. mit zwanzig Polnischen Militärs am Bord in den Hafen von Havre eingelaufen; diese werden nach einem der von der Regierung ihnen Landsleuten angewiesenen Depots gebracht werden.

Der *Moniteur* widerspricht auf das Bestimmteste allem dem, was man über die Audienz, welche die Herren Odilon-



Barrot, Laffitte und Arago bei dem Könige gehabt, in öffentlichen Blättern ließert.

(Comm.) Ein Schreiben aus London vom 14ten meldet, Fürst Talleyrand habe dem Lord Palmerston in zwei verschiedenen Noten versichert, unsere Regierung werde den Belagerungsstand von Paris nicht über das Ende des laufenden Monats ausdehnen.

Paris, vom 18. Juni. Der Moniteur enthält folgenden, dem Unscheine nach amtlichen Artikel: Die Verhaftung der Herren von Fitz-James, von Chateaubriand und Hyde de Neuville veranlaßte gestern einige Blätter, Gesinnungen, die sich aus früheren Neigungen ganz natürlich erklären lassen, so wie eine gerechte Bewunderung für ein großes literarisches Talent auszudrücken; diese Gesinnungen können indessen weder ein Recht begründen, noch eine Pflicht aufheben. Niemanden steht das Recht zu, sich über das Gesetz hinwegzusehen, wohl aber ist es die Pflicht der Verwaltung, den Urtum der Gerechtigkeit ohne irgend eine persönliche Rücksicht zu unterstützen, und wenn einer, als allerdings Umstände eintreten können, wo es der Regierung u. ihren Depositarien schwer fällt, diese Pflicht zu üben, so giebt es andererseits auch hochgestellte Männer in der Gesellschaft, die, eben weil sie hoch stehen, noch weniger zu entschuldigen wären, wenn sie die Grundsätze unserer politischen Verfassung vergäßen; und diese Grundsätze, man bedenke es wohl, können heutiges Tages eben so wenig von denen der gesellschaftlichen Ordnung, als die Civilisation von der Freiheit getrennt werden. Jedenfalls darf die Regierung nie vergessen, daß die Grundlage unserer politischen wie unserer bürgerlichen Konstitution die Gleichheit vor dem Gesetze ist. — Die Herren von Chateaubriand, Hyde de Neuville und von Fitz-James sind bereits gestern von dem Justizrichter, Herrn Zangiacomi, vernommen worden, und haben demnächst jeder eine besondere Wohnung erhalten, Herr von Chateaubriand bei dem Polizeipräfekten im Hause. — Gestern Vormittag wurden vor dem ersten hiesigen Kriegsgerichte die Verhandlungen in dem Prozesse des Bäckers Bachez (s. oben) fortgesetzt. Dieser bestritt jetzt abermals die Geschäftlichkeit des Gerichtshofes und fügte hinzu, daß, wenn er sich gleichwohl, da eine Beleidigung auf Tod und Leben gegen ihn erhoben worden sei, vertheidige, solches nur gezwungener Weise geschehe. Der Advokat des Angeklagten, Herr Bethmont, brachte zuvörderst (wie in Pepin's Prozesse) aufs neue die Frage der Kompetenz zur Sprache und erklärte, daß er dieselbe durch das Still-schweigen des Gerichtshofes keineswegs als erledigt betrachte, indem ein Tribunal, das sich zum Absolviren für kompetent erkläre, deshalb noch nicht zum Kondemniren kompetent sei. Mit Übergehung dieser Präjudizialfrage wurde sofort zur Vernehmung des Angeklagten, so wie demnächst zum Zeugenverhör geschritten. Der Berichterstatter, Herr Millot de Boulman, fügte sodann die gerichtliche Verhandlung zusammen und behauptete die Anklage. Nach einer kurzen Vertheidigung des Angeklagten durch seine Advokaten, zogen die Richter sich zurück und erklärten nach einer viertelstündigen Berathung den Bachez einmuthig über alle Anklagpunkte für nicht schuldig. — Herr Merilhou ist in Sarlat (Dordogne) mit 180 Stimmen unter 246 zum Deputirten gewählt worden.

Messager. Man spricht davon, daß der Hof von Holyrood ein Urkunstdstück an drei große Mächte gesandt habe, worin gegen alle Verfügungen, welche die Herzogin von Berry als Regentin des Königreichs erläßt, formlich protestirt wird.

Hr. v. Neuville ist in die Wohnung des Hrn. Carlier, und

Hr. v. Fitz-James in das Zimmer der Conciergerie geführt worden, welches Herr Duval errichten lassen und bewohnt hatte. Gestern Abend hat Hr. v. Chateaubriand mehrere Partien Billard mit dem Polizeipräfekten gespielt. — — Hr. Berryer, der Vater, ist nach Nantes abgereist; er selbst wird seinen Sohn vor dem Kriegsgericht dieser Stadt vertheidigen. — Hr. v. Chateaubriand hatte vorgestern der Bestattung der Tochter eines Freunden beigewohnt. Er war eben im Begriff einige Verse des Trostes an den unglücklichen Vater zu richten, als der Verhaftsbefehl ihn störte; doch hat er das Gedicht vollendet und mehrere Zeilen heilen es mit. — Man sagt, Hr. v. Chateaubriand habe dem Justizrichter auf keine einzige seiner Fragen Antwort geben wollen, nicht einmal auf die: Wie heißen Sie?

Es heißt, die polytechnische Schule soll bei ihrer Neugründung nach Versailles verlegt werden. Man glaubt, daß diese Trennung von den wissenschaftlichen Instituten und Männern in Paris der Tod dieser ehemals so ausgezeichneten Unstalt seyn werde. — (Mess.) Die in der Vendée befindliche Truppenmasse mag überhaupt 16,000 Mann betragen. Aus dieser geringen Anzahl (denn sie hat eine Bevölkerung von 3 Millionen Einwohnern im Zaume zu halten, wovon gewiß ein Viertel der Julius-Regierung abholb ist) läßt sich erklären, warum der Aufstand so schwer und nur so langsam unterdrückt wird. Sobald die noch erwarteten Regimenter eingetroffen seyn werden, hofft man den Bezirk le Merais, wo sich die Herzogin von Berry befindet, einschließen und dieselbe gefangen nehmen zu können.

Die France Nouvelle sagt in Bezug auf die einstimmige Mißbilligung, welche die Verhaftung der Herren v. Chateaubriand, Hyde de Neuville und Fitz-James von Seiten der Blätter erfahren hat: Was würden die Journale sagen, wenn sie wüßten, daß durch glaubwürdige Berichte die Existenz eines Karlistischen Komitee's in Paris konstatirt sei, das in beständiger Verbindung mit Massa und Holyrood steht, wenn diese Berichte die Gewissheit verschafft hätten, daß jenes Komitee Geld unter Leute ausgetheilt hat, die später als Verschwörer erkannt worden sind? Was würden sie sagen, wenn es erwiesen wäre, daß während einiger Mitglieder dieses Komitee's durch ihre Schriften zur Verachtung gegen die jetzige Regierung aufreizten, und dem Volke eine lockende Schilderung von der Zukunft machten, die es nach der Rückkehr des älteren Zweiges der Bourbonen zu erwarten habe, andere eine thätigere Rolle spielten, daß eines derselben verkleidet in den weslischen Departements umhergereist ist, und sich nicht nur mit den Häuptern des Aufstandes, sondern mit der Herzogin von Berry selbst in Verbindung gefestzt hat? Würden, wenn diese Thatsachen aus positiven Geständnissen hervorgingen, dann selbst die treuesten Freunde der Angeklagten sich noch wundern, daß die Regierung es für ihre Pflicht hält, sich der Personen sämtlicher Mitglieder dieses Komitee's sofort zu versichern?

Paris, vom 19. Juni. Gestern eröffnete das zweite hiesige Kriegsgericht seine Sitzungen mit dem Prozesse des Malers Geoffroy, welcher beschuldigt ist, daß er bei dem Leichenbegängniß des Generals Lamarque an der Austerlitzbrücke eine rothe Fahne mit der Bürgerkrone in den vier Ecken und der Inschrift „Freiheit oder Tod!“ entfaltet habe. Den Vorfall führte der Oberst des 38ten Linien-Infanterieregiments, Herr Durrocher an. Der Bataillonschef Michel war Berichterstatter, und der Hauptmann Laffitte versah das Amt des Prokurators. Die Anklagpunkte waren dreierlei Art: 1) Aufreizung der Bürger zur Bewaffnung gegen die Regierung, um diese zu stürzen; 2) Aufruhr zur Bürgerkriege; 3) öffentliche Aufpflanzung

eines Symbols, zur Beschränkung des Geistes der Empörung und zur Störung der öffentlichen Ruhe. Gleich auf die erste an den Angeklagten gerichtete Frage antwortete dieser, er habe schon einmal die Kompetenz des Gerichtshofes geklägnet; er berufe sich jetzt abermals auf die Artikel 53 und 54 der Charte, wonach kein Franzose seinen natürlichen Richtern entzogen werden dürfe. Der Präsident stützte sich seinerseits auf die Gesetze vom 9ten Prairial III. und 1sten Vendémiaire IV., worin es sehr bestimmt heißt, daß jedes der Empörung bezügliche Individuum vor ein Kriegsgericht gestellt werden solle; die Kompetenz des Tribunals, vor das der Angeklagte jetzt geladen worden, unterliege hiernach keinem Zweifel; wollte man sie gleichwohl bestreiten, so bleibe es den Advokaten der angeklagten Partei unbenommen, über die Form zu plaudiren. Herr Moulin, der Anwalt des Hrn. Geoffroy erklärte hierauf, daß er die Frage der Inkompetenz nach dem Schluß der gerichtlichen Verhandlung berühren werde, und daß er sich solches vorläufig nur habe vorbehalten wollen. Die Erkenntnisse des Kriegsgerichts, fügte der Präsident hinzu, sind übrigens nicht unanfassbar. Bei einer Verurtheilung von Civilpersonen können sie vielmehr (obwohl von der Revision des Prozesses durch das Kriegsgericht selbst über die Regelmäßigkeit der Prozedur) auch noch, insoweit es sich um die Kompetenzfrage handelt, von dem Cassationshofe umgestoßen werden. Jetzt begann die Vernehmung des Angeklagten, der sich hartnäckig ausschlägen leigte, und demnächst das Zeugenverhör, das dagegen völlig zum Nachtheile des Geoffroy aussiel. Der Advokat Moulin plädierte hierauf über die Form des Prozesses, indem er dem Kriegsgerichte seine Kompetenz bestreit und sich sehr nachdrücklich gegen die Retroaktivität erhob, die man der Verordnung wegen des Belagerungs-Zustandes geben wolle. Als eigentlicher Vertheidiger des Geoffroy trat der Advokat Herr Landrin auf; nachdem dieser die einzelnen Anklagpunkte zu widerlegen verlucht, zog das Kriegsgericht sich zurück, und erklärte nach einer langen Berathung in Bezug auf die beiden ersten Anklagpunkte mit 6 Stimmen gegen 1 den Geoffroy für schuldig, der demgemäß zum Tode verurtheilt wurde. — Die Herren v. Chateaubriand, Hyde de Neuville und Fitz-James wurden gestern abermals vom Instruktionsrichter verhört. — Einige junge Leute versammelten sich gestern vor dem Hause, das der von dem Kriegsgerichte freigesprochene Spezereihändler Pepin bewohnt, und stießen Schmähungen gegen ihn aus, so daß Herr Pepin sich zuletzt genötigt sah, seinen Laden zu schließen und die Polizei zu seinem Schutz zu requiriren. — Nach der offiziellen Angabe des Moniteur wurden in den Tagen des 5. und 6. Juni 18 Nationalgardeisten getötet und 104 verwundet. — Die neuesten Nachrichten aus dem Westen melden nichts von neuern Gefechten; vielmehr scheint der Aufstand auf allen Punkten seinem Ende nahe zu seyn.

Am Schlusse des Plaidoyers, das gestern der Advokat Herr Landrin vor dem hiesigen zweiten Kriegsgerichte für den Maler Geoffroy hielt, hob derselbe, um die Richter zur Milde zu stimmen, noch besonders den Umstand heraus, daß sein Klient die einzige Stütze einer alten Mutter sey, die dem Vaterlande zwanzig Kinder geboren habe. Trotz dieser Bemerkung aber, und so sehr er sich im Uebrigen auch bemühte, die Unschuld des Geoffroy zu beweisen, gelang es ihm doch nicht, die Freisprechung desselben zu bewirken. Als der Gerichtshof in Betreff der beiden ersten Anklagpunkte das Schuldig aussprach und demgemäß den Angeklagten zum Tode verurtheilte, war dieser nicht zugegen, da nach den Bestimmungen des Militair-Strafgesetzbuches das

Erkenntniß dem Kondemnirten im Gefängniß vorgelesen wird. Nachdem solches geschehen, erinnerte der Berichterstatter den Geoffroy daran, daß ihm eine 24stündige Frist bleibe, um auf die Revision seines Urheils anzutragen. Man zweifelte nicht, daß der Verurtheilte, der übrigens die Sentenz mit großer Fertigung vernahm, von diesem Rechtsmittel gleich am folgenden Tage Gebrauch machen, und daß er demnächst auch, was die Kompetenz-Frage betrifft, an den Cassationshof gehen würde. Die von dem Messager des Chambres aus gegangene und von allen hiesigen Blättern wiederholte Meldung, daß Verhaftungsbescheide gegen den Herzog von Belluno und den Marquis von Pastores erlassen worden seyen, wird von dem ministeriellen Nouvelliste als irrtümlich bezeichnet.

Paris, vom 20. Juni. Das zweite hiesige Kriegsgericht verurtheilte gestern einen gewissen Margot, welcher überführt worden ist, bei den Unruhen am 6ten d. M. auf die Nationalgarde und die Linientruppen geschossen zu haben, in Berücksichtigung der mildernden Umstände zu 15jähriger Galeerenstrafe. Der zum Tode verurtheilte Maler Geoffroy hat, wie voraus zu sehen war, ein Revisions- und ein Cassationsgesuch eingereicht; wenn daß Revisionsgericht das Todes-Urteil bestätigen sollte, so wird Herr Doilon-Barrot als Rechts-Anwalt des Verurtheilten die Kompetenz der Kriegsgerichte vor dem Cassationshofe bestreiten. — Der amtlichen Angabe des Moniteur zufolge, sind bei den Unruhen des 5ten und 6ten d. M. 55 Mann von den Linientruppen und der Municipalgarde, worunter 3 Offiziere, getötet, und 240, worunter 18 Offiziere, verwundet worden. — Die Quotidienne enthält ein an Herrn Berlin d. Aelt., Haupt-Redakteur des Journal des Débats, gerichtetes Schreiben des Vicomte von Chateaubriand, worin dieser erklärt, daß er nicht nur die Kompetenz der Kriegsgerichte leugne, sondern auch die ganze bestehende politische Ordnung der Dinge nicht anerkenne. — Das nämliche Blatt enthält ein Schreiben des Herzogs von Fitz-James an den Polizei-Präfekten, worin der Erstere gegen die Kompetenz des Kriegsgerichts protestirt.

### G ro s s b r i t a n n i e n .

London, vom 16. Juni. Ihre Majestäten gaben vorgestern ein großes Diner im St. James-Palast, zu dem der Prinz Adalbert von Preußen, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, die Herzogin von Kent, die Prinzessin Auguste und viele andere vornehme Gäste eingeladen waren. — Dr. Times sagt, daß es außer allem Zweifel sei, daß von Bayonne aus durch eine telegraphische Depesche die Landung Dom Pedro's in Portugal nach Paris gemeldet worden sei; man wisse aber nicht, auf welche Weise die Nachricht nach Bayonne gekommen sei. Möge indessen, fügt genanntes Blatt hinzu, die Expedition ankommen, wann sie wolle, es kann ihr kaum mißlingen, ihren Zweck zu erreichen. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Truppen Dom Pedro's sich auf ungefähr 10.000 Mann besäufen, und die Seemacht derselben ist größer als die, über welche Dom Miguel gebieten kann. Die Armee besteht aus den besten Portugiesischen Soldaten, und wird von den besten Offizieren kommandiert. — Fast alle unsere Blätter haben sich gegen den von Herrn E. F. Bulwer gemachten Vorschlag zur Abschaffung der nie selbst treffenden Abgaben (wodurch jedoch eine Masse neuer Konkurrenten hervorgerufen werden würde) ausgesprochen. Die Times meint, es erschien zwar wirklich in Nord-Amerika bedeutend mehr Zeitungen als in England, aber die Zeitungen seien auch danach. — In Irland hat das Erscheinen der Cholera besonders dadurch eine ungemeine Aufre-

gung hervorgebracht, daß man den Übergläuben der Landleute auf eine seltsame Weise in Anspruch genommen hat. Durch alle Grafschaften nämlich sind Bitten geübt, die vor jeder Hütte ein Stück Tuch mit der Ermahnung niedergelegt haben, es anzuhängen, und dabei 7 Paternoster, 3 Ave's und 1 Credo zu beten, und Gott und den heiligen Johannes anzusöhnen, daß die Seuche aufhören möge; außerdem aber soll jeder Einwohner noch 7 Stück Tuch nehmen, damit im Lande umherlaufen, und 7 Häuser damit versehen, denen der Dorf noch fehle. Wer dies nicht thue, der würde von der Cholera weggerafft werden. Nun sieht man Männer, Weiber und Kinder nach allen Richtungen hin mit dem wunderthätigen Tuch im Lande umherlaufen, um der Vorschrift zu genügen, und dadurch der Cholera zu entgehen.

Lord Grey ist noch immer sehr unwohl. Seine Freunde sagen, daß er so lange im Amt bleiben werde, bis die Frische und Schottische Reformbill erledigt sind.

Es sind hier Nachrichten aus Lissabon bis zum 11ten d. M. eingegangen, die ein Pocketboot mitbrachte, welches die Reise in 88 Stunden zurückgelegt hat. Die Englische Flotte war an der Mündung des Tejo stationirt. Die beiden kleinen Kriegsbriggs im Douro hatten sich außerhalb der Barre aufgestellt, um nicht in die zu erwartenden Feindseligkeiten verwickelt zu werden. Die Amerikanische Fregatte „Constellation“ war in 9 Tagen aus Madeira angelkommen, um die Amerikanischen Bürger zu schützen, und, wie man allgemein glaubte, um für die der Flagge der Vereinigten Staaten widersahrene Bekleidung Genugthuung zu fordern.

London, vom 19. Juni. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des Grafen Grey lauten günstiger; derselbe bewohnt seit einigen Tagen seinen Landsitz in East-Sheen.

Aus Falmouth wird unterm 14ten d. gemeldet: Die Paket-Brigg „Spy“ ist mit der Lissaboner Post vom 10ten d. hier angekommen. Durch sie erfahren wir, daß der Schooner „Lady Brougham“ am 5. Juni von Lerceta im Tejo angelkommen ist. Mit ihm waren der „Stay“ und der „Leveret“ von Lerceta abgesegelt und haben sich den Englischen Geschwadre vor Lissabon angeschlossen. — Der Morning-Herald sagt: Die Lissaboner Hofzeitung vom 9ten d. enthält keine politische Neuigkeit, außer die Aufhebung der Blokade von Madiera und die Wiederbesetzung der kleinen Insel Porto Santo durch die Behörden Dom Miguel's, nachdem die Truppen Dom Pedro's dieselbe verlassen hatten. — Es scheint jetzt ganz gewiß, daß die über Paris hier eingangene Nachricht von der Landung Dom Pedro's an der Portugiesischen Küste unrichtig war, denn die Expedition hatte St. Michael noch nicht verlassen.

### Spanien.

Madrid, vom 7. Juni. Der Graf Lagos, welcher Don Miguel's Armee verloren und sich öffentlich für Donna Maria erklärt hat, erhält täglich mehr Parteigänger. Die letzte Post berichtet, daß sein Korps sich bereits auf 5000 Mann stark, wohl ausgerüstet und bewaffnet, belause, und daß er mit demselben sich der Provinz Traz os Montes bemächtigt habe.

### Niederlande.

Aus dem Haag, vom 21. Juni. Die neue Amsterdamer Courant meldet: Vor gestern erhielt man im Haag das Londoner Konferenz-Protokoll Nr. 66, worin bei Sr. Maj. dem Könige sowohl, als bei der deutschen Bundes-Versammlung neuerdings auf die Freilassung des Herrn Thorn gedrungen wird. — Es scheint sich zu bestätigen, daß die jüngsten Proto-

olle auch in Bezug auf die Räumung der Antwerpener Citadelle ungünstig für uns lauten.

### Belgien.

Brüssel, vom 18. Juni. Der Marquis von Laiburg-Maubourg, Sekretär bei der Französischen Gesandtschaft in St. Petersburg, ist, wie die hiesigen Blätter melden, zum Französischen Gesandten in Brüssel ernannt worden. — Im Memorial Belge liest man: Es hat sich das Gründt verbreitet, daß ein neues Protokoll in Bezug auf die Räumung Antwerpens vorhanden sei. Obgleich wir den wörtlichen Inhalt dieses Dokuments nicht kennen und dasselbe auch, wenn wir recht berichtet sind, noch nicht beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetroffen ist, so haben wir doch die begründete Vermuthung, zu glauben, daß die Nachricht wahr ist. Es erfordert ein neues Protokoll Nr. 64, und es ist sogar nicht das einzige. Man sagt, daß diese neuen Dokumente der Konferenz sehr günstig für den baldigen Abschluß unserer Angelegenheiten lauten. — Es scheint, daß die Konferenz den König von Holland auffordert, sich am 30. Juni über die gänzliche Räumung des von seinen Truppen noch besetzten Belgischen Gebietes bestimmt auszusprechen; das Stillschweigen würde als eine Wagerung angesehen werden, und man würde in diesem Fall von der Belgier zugewiesenen Schuld die Rückstände seit dem 1. Januar 1832 in Abzug bringen, und die Mächte würden zur Gewalt ihre Zuslucht nehmen. Man sagt, daß England und Frankreich, das eine zu Wasser, das andere zu Lande, die Ausführung über sich genommen hätten. — Wir wissen nicht, bis zu welchem Punkt die neuen Dokumente sich bestimmt aussprechen. Wenn besondere Rücksichten es verhinderten, diese neuen diplomatischen Aktenstücke ausführlich zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, so wäre doch zu wünschen, daß man dasjenige dem Publikum nicht vorenthalte, was dieselben Wichtiges und Beruhigendes für Belgien enthalten. Eine Uebereinstimmung der Ansichten und Handlungen der fünf Mächte in Bezug auf die Räumung Antwerpens würde in dem jetzigen Augenblick für ganz Europa höchst bedeutungsvoll seyn und eine Menge widersprechender Gerüchte niederschlagen. — Nachstehendes ist, dem Belge zufolge, die bereits mehrfach erwähnte Note, welche der General Gouverneur der Londoner Konferenz am 2. Juni überreicht haben soll: An J. J. G. die Herren Bevollmächtigten der fünf Höfe, in der Konferenz zu London vereinigt. Der unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche J. J. G. die Bevollmächtigten Deutsreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Russlands so gütig gewesen sind unterm 30. Mai d. J. an ihn zu richten, und der eine Abschrift der Protokolle der Londoner Konferenz Nr. 61, 62 und 63 beigefügt ist. — Diese Protokolle so wie deren Anhänge geben auf eine augenscheinliche Weise zu erkennen, daß Sr. Majestät der König von Holland entschlossen ist, kein Gewicht auf die Erklärungen der verbündeten Höfe zu legen. Der unterzeichnete Bevollmächtigte sieht sich daher gezwungen, der Konferenz zu erklären, daß, so lange Sr. Majestät der König von Holland dem Traktat vom 15. November nicht unbedingt beigetreten ist, Sr. Majestät der König der Belgier es für seine Pflicht hält, obgleich ungern, jede Unterhandlung abzubrechen. — Der unterzeichnete Bevollmächtigte hofft, daß die Konferenz in diesem Schritt nur eine Maßregel erüben wird, die Sr. Majestät dem Könige der Belgier durch die Würde seiner Krone und in dem Interesse der Völker, die zu beherrschen er auf den Wunsch der Konferenz selbst berufen worden

ist, vorgeschrieben wird. Se. Majestät hatten sich geschmeichelt, durch die Annahme der Krone der Nation, welche Ihnen dieselbe angeboten hatte, den Genuss der Rechte und Vortheile zu erleichtern, welche sie erobert hatte, und deren Früchte sie nur im Frieden genießen konnte, wenn die neue Regierung von den großen Mächten Europas anerkannt würde. Über die Bedingungen, denen sich Se. Majestät der König der Belgier bei Annahme der Krone unterworfen, und welche die Konferenz damals selbst vorgeschlagen und garantirt hatte, waren kaum von der Nation angenommen worden, als ein Einfalls, zu dem von Seiten der neuen Regierung auf keine Weise Unlaß gegeben worden war, stattfand. Dieser ungerechte Angriff wurde von der Konferenz gemisbilligt, wie die Protokolle solches darthun, und das Einschreiten Frankreichs zeigt Europa, auf welcher Seite das Recht und der wahrhafte Wunsch, den allgemeinen Frieden, dem man so große Opfer gebracht hatte, aufrecht zu erhalten, waren. Se. Majestät der König der Belgier war daher weit entfernt, zu glauben, daß ein so ungerechter Angriff, gegen den die Konferenz oder wenigstens eine der an derselben Theil nehmenden Mächte mit Wort und That aufgetreten war, zu Unterhandlungen führen könnte, die ein anderes Resultat haben sollten, als von Seiten Hollands die unabdingte Annahme der 18 Artikel, welche die Konferenz als Basis des Friedens zwischen Belgien und Holland aufgestellt hatte. — Das Gegentheil fand indessen statt. Der Traktat vom 15. November wurde Sr. Majestät zur Annahme vorgelegt, obgleich Sie nicht begreifen könnten, wie der verfehlte Angriff Hollands die Ansichten der Konferenz, und zwar auf eine feindselige Weise gegen Interessen, welche sie früher untersucht hatte, verändert haben könnte. Die Konferenz hatte durch die Waffen Frankreichs, welches in Ueberinstimmung mit seinen Verbündeten handelte, die Ausführung der 18 Artikel vertheidigt, und nach dem Siege änderte sie ohne eine anscheinende Ursache die Grundlagen, welche scheinlich feststellt, angenommen und garantirt worden waren. — Se. Majestät der König der Belgier glaubte diese Frage nicht allein entscheiden zu dürfen, sondern legte sie der Nation vor; denn auch Er hatte Verpflichtungen gegen sein Volk übernommen, die er nicht verleugnen wollte. Die Befürchtung, daß der Traktat vom 15. November unwirksam und daß er zur Aufrechterhaltung des Europäischen Friedens unumgänglich nothwendig sei, konnte Se. Majestät und die Nation zur Annahme desselben veranlassen. Aber selbst dieser letzte Akt, der den augenscheinlichsten Beweis liefert, wie sehr es der Wunsch Sr. Majestät ist, zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, blieb ohne Erfolg. Drei der Mächte, welche die Konferenz bilden, ratiszirten den Traktat nur zum Theil, und der König von Holland weigerte sich, denselben anzunehmen. Alle Vorstellungen in dieser Beziehung sind unnütz gewesen, wie die letzten von den Holländischen Bevollmächtigten der Konferenz überreichten Noten es beweisen. — Unter diesen Umständen bleibt dem Unterzeichneten nichts Anderes übrig, als alle fernere Unterhandlungen einzustellen, bis die Bevollmächtigten, welche die Konferenz bilden, von ihren Höhen Vollmachten und Institutionen erhalten haben, die keinen Zweifel mehr in Bezug auf die Absicht der selben übrig lassen, und bis Se. Majestät der König von Holland die Absicht zu erkennen gegeben hat, von seinen Ansprüchen abzustehen. Bis dahin sieht Se. Majestät der König der Belgier nicht ein, was durch Unterhandlungen gewonnen werden soll, die durchaus zu keinem Resultate führen können, wie die Erfahrung es bei denen, die während der letzten 18 Monate stattgefunden, gelehrt hat. — Dessenungeachtet wird der

unterzeichnete Bevollmächtigte bereit seyn, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, so wie Se. Maj. der König von Holland sich geneigt zeigt, den Vorstellungen seiner Verbündeten nachzugeben und den Traktat vom 15. Novbr. wenigstens als Grundlage zu fernere weitigen Unterhandlungen anzunehmen. Er muß indeß feierlich erklären, daß er keinen Vorschlag Sr. Majestät des Königs von Holland als offiziell ansiehen kann, der nicht von Räumung des Belgischen Gebiets durch die Holländischen Truppen und von der Freilassung des Herrn Thorn begleitet ist. Wenn diese Ereignisse sich indessen zu lange erwarten lassen, so behält sich Se. Maj. der König der Belgier vor, den Theil des Traktates vom 15. Nov., der dessen fähig ist, durch die Gewalt der Waffen in Ausführung zu bringen, und ist überzeugt, daß die Mächte, welche den besagten Traktat ratifizirt haben, es mit Vergnügen sehen werden, wenn mit der Ausführung derselben begonnen wird. Über der König, von den friedlichsten Ginsungen beseelt, wird nur im äußersten Falle zur Gewalt seine Zuflucht nehmen und, bevor er es thut, einen letzten Termin zur Räumung seiner Staaten festsetzen. Der unterzeichnete Bevollmächtigte behält sich vor, die Konferenz davon in Kenntniß zu setzen, sobald er selbst darüber unterrichtet seyn wird. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. (gez.) Goblet.

### Italien.

Von der italienischen Grenze, vom 9. Juni. Mit dem Benehmen des Generals Cubières ist man in Rom zufrieden, allein mehrere der französischen Garnison von Ancona beigegebene Employés werden mit misstrauischem Auge betrachtet, weil man sie für Abgeordnete des Comité directeur hält. Man hat wirklich einige Spuren von Verbindungen entdeckt, die solchen Verdacht zu rechtfertigen scheinen, und es soll in Paris darauf angegriffen werden, jene Individuen zu entfernen. Dies dürfte indes in der Sache nichts ändern; denn wenn auch die französische Regierung jenem Anfinnen entspricht, woran kaum zu zweifeln ist, so sind doch die gesuchten Verbindungen schon hergestellt, und es wird unter den jüngsten Umständen den französischen Liberalen wenig Mühe kosten, sie zu erhalten, oder neue anzuknüpfen. Wer die innere Lage Italiens und den Geist seiner beweglichen Bevölkerung kennt, wird sich leicht von der geringen Schwierigkeit überzeugen, mit der die geheimen Gesellschaften den Regierungen Verlegenheiten ohne Ende bereiten können. Die Theilung Italiens in viele kleinere Staaten und Gebiete, wovon jedes eine andere, von den übrigen verschiedene Verfassung, ein eignes Interesse hat, und die alle sich mit eiferhaften Augen ansehen, gewährt den Umtrieben einen weitern und gefahrloeren Spielraum, und entzieht sie der Aufmerksamkeit der Behörden; die Polizeianstalten sind daher in Italien für die Erhaltung der Ruhe nicht zulänglich, und man hat Beispiele, daß die Agenten dieser Branche, in dem Bereich ihres Wirkungskreises, den geheimen Gesellschaften anscheinend eifrig nachspülen, während sie selbst den geheimen Verbindungen im benachbarten Gebiete angehörten.

### Deutschland.

Hessen. Der Husarenleutnant Rau, der bei dem vor einiger Zeit statt gefundenen Zweikompaß auf Pistolen zwischen einem Polnischen Offizier und dem Husarenleutnant Niemeyer, wobei Letzterer sein Leben eisabüßte, diesem als Sekundant gedient, und in Gewissheit der noch bestehenden Dauergesetze zu zehnjährigem Festungsarreste verurtheilt worden war, ist von Sr. Hoh. dem Kurprinzen-Regenten völlig begnadigt worden.

Wiesbaden, vom 16. Juni. Das heutige Verordnungsblatt publiziert folgendes landesherrliche Edikt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ac. ic. haben Uas gnädigst bewogen gesunden. Nachstehendes zu verordnen: §. 1. Alle Volksversammlungen, zu welchen nicht eine obrigkeitlich Erlaubniß schon vorliegt oder ertheilt worden ist, und alle Zusammensetzungen zu politischen Zwecken sind verboten. §. 2. Es ist Unseren Untertanen untersagt, an solchen Zusammensetzungen in einem anderen Staate Theil zu nehmen. §. 3. Es ist jedem, welcher nicht vermöge seines Amtes dazu berufen ist, verboten, bei Volksversammlungen öffentliche Reden an das Volk zu halten. §. 4. Es dürfen ohne vorherige Anzeige und Genehmigung der Polizeibehörde keine Vereine, welches auch ihr Zweck ssyn mag, im Herzogthum errichtet werden. §. 5. Es ist untersagt, ohne vorher gegangene obrigkeitliche Genehmigung für ausländische Vereine Beiträge im Herzogthum zu sammeln, oder auf sonstige Weise ihre Zwecke zu befördern, oder einem ausländischen Vereine, welcher nicht die Genehmigung der bestehenden, so wie Unserer Regierung erhalten hat, beizutreten. §. 6. Alle besondere Abzeichen, namentlich das Tragen von Kokarden und Bändern, die nicht in dem Lande, dessen Unterthän der ist, der sie trägt, erlaubt sind, sind untersagt. §. 7. Unterbrechungen der im §. 1 bis 6 genannten Verbote sollen, wenn die Handlung nicht als ein solches Vergehen oder Verbrechen betrachtet werden muß, für welches die bestehenden Gesetze eine höhere peinliche oder korrektionelle Strafe bestimmt haben, mit Geldstrafen bis zu höchstens 30 Gulden oder Gefängnisstrafen bis zu höchstens 4 Wochen belegt werden. §. 8. Es ist den Polizeibehörden gestattet, Gesellschaften, gegen welche gegründeter Verdacht vorliegt, daß sie politische Zwecke verfolgen, zu schließen, und fernere Zusammenkünfte bei angemessener Strafe zu untersagen. §. 9. Mit der Vollziehung geheimerlicher Verordnung ist Unsere Landesregierung beauftragt. Gegeben in Biberich, am 16. Juni 1832. Wilhelm. vdt. Fehr. v. Marshall.

München, vom 19. Juni. Gestern trafen Se. Majestät der König unter allgemeinem Jubel der Bewohner der Hauptstadt und der zum Empfange des Landesvaters herbeigeeilten Landbewohner hier ein.

Frankfurt a. M., vom 22. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Speyer bestätigen die Nachricht von der erfolgten Verhaftung und Absführung des Dr. Wirth nach Zweibrücken, woselbst, wie man versichert, die Untersuchung gegen ihn, Siebenpfeifer, Hochdörfer u. a. stattfinden wird.

Die Ober-Post-Amts-Zeitung meldet aus Landau vom 19. Juni: Die hier garnisonirende Eskadron des 6. Chevaulegers Regiments bricht heute nach Zweibrücken auf, wo 12 — 1500 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie sich befinden müssen.

Die Stuttgarter Zeitung enthält ein Schreiben aus Heidelberg vom 18. dies., worin es heißt: Der Bayerische Rhein-Kreis soll wirklich nun in den Kriegsstand erklärt werden, und die Bewegung von Truppen, die an mehreren dem Revolutionsgeist vorzugsweise huldigenden Orten bereits eingetroffen sind, damit zusammenhängen. Der Zweibrücker Presß-Verein, welcher, wie man weiß, nun über 10,000 Fl. jährlich verfügt, hat Wirth den verwilligten Panißbrief entzogen; die Gründe sind nunmehr bekannt; dieser Presß-Verein, welcher mit den eingesammelten Geldern die Subskribenten und ihr Vertrauen preist und für die Absichten einer Französischen Faktion hinsicht-

lich der Rheinprovinzen, als Comité directeur einer vaterländischen Partei, arbeitet, ist von Jenem auf das tödlichste beleidigt worden. — So eben hat man bei einem hiesigen Band-Fabrikanten eine große Zahl dreifarbigter Karten konfisziert.

### M i s z e l l e n .

St. Petersburg, vom 19. Juni. Das Ministerium des Innern bringt hiermit zur allgemeinen Kunde, daß, laut Berichten von den Obrigkeiten sämtlicher, auch der entlegsten Gouvernements und Provinzen, die Choleraseuche gegenwärtig im ganzen Reiche üb. rall vollkommen aufgehört hat.

Brüssel, vom 20. Juni. An dem Ausbrüche der Cholera hieselbst, ist nicht mehr zu zweifeln. Vorvorgestern sind 3 Personen daran gestorben. Bis gestern Abend um 8 Uhr hingegen ist kein neuer Fall gemeldet worden.

### B e r i c h t i g u n g .

In uns. gestr. Bl. S. 2347 Sp. 2 Z. 7 v. u. ist statt 2 Rthlr. zu lesen 4 Rthlr.

### T h e a t e r - N a c h r i c h t .

Freitag den 29. Juni. Neu einstudirt: Der Kaufmann von Venedit, Lustspiel in fünf Akten, nach Shakespeare von A. W. Schlegel. Hr. W. A. Wohlbrück, vom Königl. Sächs. Hoftheater zu Leipzig, den Shylock, als erste Gastrolle.

Sonnabend den 30. Juni. Zum erstenmal: Das schlecht bewachte Mädchen, pantomimisches Ballet in zwei Abtheilungen, von d'Auberval, für die hiesige Bühne eingerichtet vom Balletmeister Hrn. Kobler. Vorher, auf viels Verlangen, zum zweitemal: Freien nach Vorschrift, oder: Wie Sie wollen, Lustspiel in vier Aufzügen, von Dr. C. Löpfer.

A. 3. VII. 5. R. Δ II.

### Z o d e s = A n z e i g e .

Unser guter Gatte und respektl. Bruder, der Juwelier Joseph Friedländer, ist nicht mehr. Eine Lungenfucht endete am 26. Juni sein uns so thures Leben in seinem noch nicht vollendeten 47sten Jahre. Verwandten und Freunden, deren stille Theilnahme wir uns überzeugt halten, widmen wir diese ergebnste Anzeige.

Breslau, den 28. Juni 1832.

Die Witwe und Geschwister des Verstorbenen.

An \*\*\*\*\*

Sch bete zu Gott um Gesundheit für Dein Leben,  
Dass Salzbrunns Quellen Dir Genesung mögen geben.

### M u s i k - A n z e i g e .

Bei C. G. Förster, Albrechts-Strasse Nr. 53, erscheint so eben:

E. Köhler, Einleitung und Polonaise für das Pianoforte. 30s W. 17½ Sgr.

\*\* Ein wissenschaftlich und musikalisch gebildeter junger Mann wird als gründlicher Klavier- und Gesang-Lehrer bestens empfohlen durch

F. E. C. Leuckart,  
Buch-, Musik- und Kunsthändlung.

Mit einer Beilage.

## Beilage zu Nro. 150. der Breslauer Zeitung.

Freitag den 29. Juni 1832.

Bei Georg Franz in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Ueber Wallensteins Privatleben.

Borlesungen  
im Museum zu München gehalten  
von

Prof. Julius Max Schottky.

Davidez. 18 Bogen. Mit Abbildungen und Facsimiles.  
Elegant cartoniert 1 Rtlr. 4 Gr.

Durch dieses Werk, welches ganz auf bisher ungedruckte Nachrichten aus österreichischen, böhmischen und boierischen Archiven basirt, verbreitet s. in üblich bekannter Herr Verfasser zum Ersten male ein helles Licht über Wallensteins Charakter und Privatleben. In neun größten Abschnitten sind viele Anklagen gegen Wallenstein als unabgründet nachgewiesen, sind fernerhin aktenmäßig beleuchtet: sein Verhältniß zur Religion und ihrer Geistlichkeit, Wallensteins Fürsorge für seine Untertanen und für Justizie-Behörden im Allgemeinen, des Herzogs Hofstatt, seine zweite Gemahlin, seine Strenge und angebliche Barbarei und Uehnlichkeit mehr.

Wallenstein tritt hier in sorgfältig gewählten Mittheilungen aus seiner bisher unbekannten Privatkorr. Spendenz, fast durchaus in eigner Person auf; wodurch sich dies Werk als eine so interessante und originelle Leistung bekundet, daß es allen öffentlichen Leib- und Theaterbibliotheken empfohlen und von keinem Geschichtsfreunde unbeachtet bleiben dürste.

In Breslau vorräthig bei

Aug. Schulz u. Comp.  
Albrechtsstraße Nr. 57, in den 3 Karpfen.

### Allgemeine Preußische Hauschronik von Dr. Rausnick.

Dieses Werk, welches jedem Gebildeten, und nach zweckmäßiger Bildung Strebenden des Sa- und Auslandes eine belehrende Unterhaltung gewährt, und beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte den Stoff gedrängter Lehrbücher vervollständigt, ist nun bis zum ersten Heft geschrieben, und umfaßt den Raum von der frühesten Geschichte der Mark Brandenburg bis zur höchsten Höhe der Napoleonischen Gewalttherrschaft, unter welcher der Preußische Staat litt. Im zwölften Heft, woran bereits gedruckt wird, und im dreizehnten (dem Schlusshefte) ist die Geschichte des Preuß. Staats bis auf die neueste Zeit durchgeführt.

Eigenthümlich, und seinen Werth bedeutend erhöhend, ist diesem Werke die eingeschlossene, speziellere Geschichte einzelner Städte und Provinzen, als: Danzig, Zülch, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg, Pommern, Rügen und Pomerellen, Stralsund, Stettin und Greifswald, Erzstift und Stadt Magdeburg, Schlesien und Breslau, Herzogthum Sachsen, Efurt, Trier und Köln. — Alles ist in einem einfach-würdigen, klaren und ruhig-verständigen Tone erzählt. Kurz, die

Welt erhält in dieser Preußischen Hauschronik, um verhältnismäßig billigen Preis, ein Unterhaltungsbuch der besten Art, das für Jung und Alt anziehend ist, und namentlich für jeden Preußen sich als ein Erweckungsmittel zu erhöhter Liebe zum Vaterlande und zur treuesten Abhängigkeit an die Regentenfamilie desselben bewahren wird.

Der Preis der b. r. i. s. erschienenen elf Hefte ist 3 Thlr. 15 Sgr. Der Preis der beiden noch rückständigen Hefte wird etwa 15 bis 20 Sgr. betragen. Und erlaubt es irgend der Absatz des Werks, so wird noch eine gedrängte Statistik des Preußischen Staats unentgeldlich nachgeliefert werden.

Durch alle solide Buchhandlungen (in Breslau bei Aug. Schulz und Comp., Albrechtsstraße Nr. 57.) ist das ganze Werk, und sind auch die einzelnen Hefte desselben zu erhalten.

Halle, im Mai 1832.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Bei F. E. C. Leuckart,  
Buch-, Musik- und Kunsthändlung,  
(Breslau, Ring Nr. 52)  
wird Subscription angenommen auf die in der Hof-Musikalien-Handlung bei Falter u. Sohn in München erscheinenden

Drei Litaneien und drei Missae pro defunctis,  
(Requiem)

für 4 Singstimmen, 2 Viol., Viola, Bass und Orgel,  
dann 2 Clarinetten, 1 Flöte, 2 Hörner, 2 Trompeten und Pauken ad libitum,

componirt von C. L. Drobisch,  
und ein ausführlicher Prospekt ist in vorgenannter Handlung zu ersehen.

Letzte Einladung zur Subscription auf:  
Fr. W. Berners Hymne für 4 Männerstimmen:

„Der Herr ist Gott.“

(Der nachgelassenen Werke Nr. 1.)  
Subscriptionspreis 15 Sgr.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die ergebene Anzeige, wie das obige bereits früher angekündigte Werk des verstorbenen Berner spätestens den 14. Juli erscheinen wird, und bis dahin der obige Subscriptions-Preis noch offen bleibt, später aber jedenfalls der erhöhte Laden-Preis eintritt.

Carl Cranz,  
Kunst- und Musikalien-Händler in  
Breslau (Ohlauerstraße).

Versetzungshalber ist das Quartier von 5 Stuben, 1 Ulkove, und all s. dazu G. hörige, wenn s. v. rlangt wir, auch Pferdstall und Wagen-Remise, im 2ten Stock auf der W. id. nr. 29 in der Stadt Wien zu vermieten und bald zu beziehen.

In Verkaufs-Commission ist bei Unterzeichneten zu haben, und der Extrat den sehr hülfsbedürftigen Abgebrannten in Kaltenbrunn bestimmt, weshalb jeder Mehrbetrag dankbar angenommen wird:

Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Ein Beitrag zur Schlesischen Kirchengeschichte. gr. 8. gehestet in farb. Umschlag (worauf die Abbildung dieser Kirche). Preis 10 Sgr.

Verlagsbuchhandlung von Graß, Barth und Comp. in Breslau.

#### öffentliche Bekanntmachung.

Nachdem die über das der verwitweten Coffetier Beck gehörige, auf dem Vincenz-Elbing sub Nr. 120 gelagene Grundstück, zum Fürst Blücher genannt, extra hirte Subhastation zurückgenommen worden ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 11. August d. J. anstehende perentorische Bietungs-Termin nunmehr wegfällt.

Breslau, den 15. Juni 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.  
v. Blankensee.

#### Verkauf = Anzeige.

Dienstag den 10. Juli c. Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem unterzeichneten Königlichen Haupt-Steuer-Amte 10<sup>11/16</sup> Etcr. Gerstengraupen, so wie 1 Etcr. Weizenwehl, in kleinen Quantitäten öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. Juni 1832.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Die bei uns erfolgte Anzeige, daß dem Grafen von Siers- torpff auf Koppitz die Pandabriebe:

Winzenberg N. Gr. Nr. 121 à 500 Rllr.

=	132 à 300	=
=	133 à 300	=
=	134 à 300	=
=	135 à 300	=
=	136 à 300	=
=	137 à 300	=
=	138 à 300	=
=	139 à 300	=
=	140 à 300	=
=	141 à 300	=

abhanden gekommen, wird hiermit nach § 125 Art. 51. Th. 1 der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht.

Breslau, den 25. Juni 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

#### Auktion.

Es sollen am 4ten f. M., Vormitt. um 10 Uhr, in dem Hause Nr. 28 auf der Herrenstraße, die zum Nachlaß des Kommerzienraths Weiß gehörigen zwei Wagenpferde, Geschirr und Stall-Utensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 28. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,  
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

#### Auktion.

Es sollen am 3ten f. M., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, im Auktionsgelaß Nr. 49 am Naschmarkt, verschiedene Esseken, namentlich Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Bett-, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 25. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,  
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

#### Bekanntmachung.

Das zu Unchristen, Breslauer Kreises, sub Nr. 4 gelegene Weigelsche Bauergut, welches Gehöft des freiwilligen Verkaufs auf 3773 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt ist, soll in dem auf den 13ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Kretscham zu Unchristen abzuholenden perentorischen Termine verkauft werden; es werden daher Kauflustige, welche jedoch ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben, zu diesem Termin unter der Zusicherung vorgeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag des Grundstücks zu gewährtigen hat, wenn die Extrahenten der Subhastation darüber einverstanden sind.

Die Taxe kann im Gerichts-Amt und im Gerichtskreischaam zu Unchristen eingesehen werden.

Breslau, den 26. Mai 1832.

Das Gerichts-Amt für Rothsirben, Sattgau und Unchristen.

#### Bleistifte,

Zeichnenbleistifte, Englische, von Brookmann u. Langdon, in allen Tönen, hart, mittelhart, weich, ganz weich und sehr schwarz, für jede Anforderung. — Wiener Zeichnenbleistifte, ebenfalls in allen Nummern, — Architektur-Zeichnungsstifte, Englische, Wiener, als auch ovale in Zedernholz und runde in schwarzem Holze, — feine Zeichnenbleistifte, mittel Ton, viereckig in Zedernholz, — extra schwarze Schattir-Bleistifte, — feinste Graphitstifte zum Schattiren in Messing-Hülsen, dieselben auch ohne Hülsen, — gespitzte Harfen- und Probat-Bleistifte, — gewöhnliche Bleistifte für den Schul-Gebrauch, und billige Sorten zum Verschleis im Ganzen für den Wiederverkauf, als auch feine Tischlerbleistifte in Zedernholz, gute offene Zimmerbleistifte, dergleichen auch mit rothem Blei, und feine Rothstifte, ohne Fassung, in Holz, und in Rohr, —

#### Kreiden,

feinste schwarze Kreiden in verschiedenen Nummern, von Conté in Paris, — Wiener schwarze Kreide auf Art der Pariser, — weichste Estompir-Kreide, — Italienische schwarze, weisse und rothe Naturkreide, — schärfere und weiche schwarze Kreiden in Holz, etc.

empfiehlt nächst allen guten Zeichnenmaterialien, unter Zusicherung reeller Bedienung,

die Papier-Handlung

F. L. Bradé,  
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

#### Theater - Abonnement.

Für den Monat Juni gültig, sind Eogen-Abonnement-Billette, das Dukzend zu 6 Rllr., und Sperrsz-Billette zu 5 Rllr., in ganzen und halben Dukzenden, täglich zu haben, in der Handlung

F. A. Hertel, am Theater.

Nachdem nun  
die in- und ausländische Mineral-Gesundbrunnen-Handlung, Schmiedebrücke  
Nr. 12, zum silbernen Helm in Breslau,  
mit dem Abladen von

1832er Juni-Füllung

größtentheils fertig geworden ist; so empfehle ich die nur bei heiterer und warmer Witterung geschenken Füllungen als die besten und kräftigsten zu geneigter Abnahme  
von Kissinger-, Ragozi-, Pyrmonter-, Stahl-, Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Marienbader-Kreuz-,  
Eger-Franzens-, Eger-Falter-Sprudel-, Eger-Salzquelle-, Langenauer-, Flinsberger-, Gudowa-,  
Mühl- und Ober-Salz-Brunn; Saidschüher- und Pülnaer Bitterwasser.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,

erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe Nr. 12, zum silbernen Helm.

N.B. Auch sind mit den diesmaligen Transporten über sämtliche ausländische Brunnen schriftliche Belehrungen (des Ge-  
brauches unter Beziehung eines Herrn Arztes) mitgekommen, die gratis ausgegeben werden sollen, und von mir verabschloßt  
werden.

F. G. Pohl.

Große Porzellan-Versteigerung.

Vom 3. Juli an, Vormittags von 9 — 12 und  
Nachm. von 2 — 5 Uhr, werde ich in meiner Woh-  
nung, Albrechts-Straße Nr. 22, einen großen Vor-  
rath von Porzellan, bestehend in Schüsseln, Tellern,  
Assietten, Saucieren, Kaffee- und Theekannen, Milch-  
töpfen, Kaffeetassen in verschiedenen Formen, Tabak-  
töpfen und Abgüssen u. s. w., versteigern; wobei ich  
bemerke, daß die Sachen nur gegen gleich baare Zah-  
lung zugeschlagen werden können.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Alle Sorten Potsdamer Damps-Chokolade, von anerkannter Güte und zu den so billigen Fabrikpreisen, empfiehlt mit dem  
Bemerk, daß auf 6 Pf. ein Pfund, und auf 3 Pf. ein halbes  
Pfund Rabatt gegeben wird, die Haupt Niederlage bei Schle-  
ssinger, Büttnerstraße im goldenen Weinfäß, und Fischmarkt  
Nr. 1.

Wein-Auktion.

Montag den 2. Juli, Vormitt. um 10 Uhr, werbe  
ich Albrechts-Straße in Nr. 22 eine Stiege hoch, eine  
Quantität acht St. Fässen in Parthieen zu 10 Flas-  
chen öffentlich versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Ein Rittergut,

7 Meilen von Breslau gelegen, mit einem neuen, massiv erbau-  
ten Schlosse von 13 Piczen, umgeben von Zier-, Obst- und  
Gemüse-Gärten, Wiesen, lebendigem Holz und Teichen, hat  
450 Schfl. Aussaat, zum Theil Weizenboden, über 500 Stück  
Laub-Eichen, einen Brau- und Brenn-Urbau, so wie einige  
Silberzinker, und soll unter billigen Bedingungen für 20,000  
Rtlr. verkauft werden, wozu beauftragt ist:

Die Speditions- u. Commissions-Expedition,  
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Die neuesten Kästchen, Körberchen und Taschen  
für Damen,

die modernsten Armpangene, Ketten,  
Sevignés, Gürtschnallen, Vorhemdknöpfchen, Ohrringe,  
und dergl.,  
geschmackvolle Gardinenarme, und Gardinen-  
stangen-Verzierungen,

so wie

die feinsten vergoldeten Tassen,  
verkaufen außerst wohlfeil:

Hübner und Sohn, Ring Nr. 43,  
dicht neben der Apotheke zum goldenen Hirsch.

Große Porzellan-Auktion.

Heute und die nächstfolgenden Tage werde ich, Neuschestrasse  
Nr. 62, früh um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr, für auswar-  
tige Rechnung ein bedeutendes Lager diverser Porzellan-Waren,  
namenlich Tassen, gegen baldige Zahlung versteigern.

S. Pieré,

Koncess. Auctions-Commission.

Ein, dem Schulsache zugebildeter, junger Mann sucht  
nach abgeleistetem Militärdienste ein Unterkommen als Hauslehrer  
oder Schreiber, und sind die Bedingungen seinerseits freie  
Station und monatlich 3 Rthlr. Honorar. Zu erfragen im Ver-  
sorgungsbureau bei Br. tischneider, Albrechtsstraße Nr. 1.

Ein Repository mit Schubladen und Verkaufstafeln mit  
einem Blatt, gut erhalten, für eine Material- oder eine dergleichen  
Handlung, ist wegen Mangel an Raum bald zu verkaufen.  
Wo? — sagt das Verkaufs-Commissions-Bureau, Orlauer-  
straße im grauen Strauß, Nr. 29. Auch ist daselbst ein Satz  
Billardbälle billig zu verkaufen.

Gutterhafer verkauft zu möglichst billigen Preisen;  
Salomon Simmel jun.

Hummerai Nr. 4.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Bonnkußischer  
Kastalsky in der Witzgerber-Gasse Nr. 3.

Eine in Beziehung auf die neuen kirchlichen Angelegenheiten hieselbst zu einem jüngst begangenen Bewillkommungsfest gedichtete Parabel wird zum Besten der Kleinkinderschule bei dem Kirchdiensten Jähnsch für 1 Sgr. verkauft.

Veränderungshalber sind im besten Zustande ein gut gepropter, mit 12 Zilindern verschener Kronleuchter neuer Fagon, so wie 2 dergleichen kleine mit 5 und einige mit 3 Zilindern, als auch 2 Billards mit Zub. hör. billig zu verk. usen, wo? weist nach:

D. W. Schneider, Bronze- Arbeiter,  
Nicolai-Strasse, im goldenen Helm.

### Offerte.

Aecht Böhmisches Schwaden, oder Manna-Grüze, pr. Psd. 4 Sgr.; neuen Karol. Reis, pr. Psd. 3½ Sgr.; weißen und braunen Sago; Wiener Gries; feinste kleine runde Holländische Perl-Graupe; feinstes Kartoffelmehl, pr. Psd. 2½ Sgr. ic., empfiehlt:

F. A. Hertel, am Theater.

Da ich meine Puhwaaren, so wie Loden und Blumen in keiner Fahrmarkts-Baude aufgestellt habe, so bitte ich, wer etwas benötiget, sich in meinen Haussladen auf dem Ring, grüne Nöhrseite Nr. 35, zu bemühen.

Die ersten neuen Holl. Heeringe empfing mit gesriger Post, und offerirt:

Carl Fr. Prätorius,  
Albrechtstraße Nr. 39, im Schlutusischen Hause.

### Zu vermieten.

Auf der Wallstraße neu Nr. 1, ist in dem an der Promenade gelegenen und zum place de repos genannten Hause ein Logis von 4 Zimmern, nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller, nöthigenfalls auch Stall und Wagenplatz, entweder Johanni oder kommende Michaeli 1832 zu vermieten, auch kann sich Mieter des sehr annehmlichen Gartns mit dabei beieaen; Näheres hierüber ist nur auf der Antonien-Strasse neue Nr. 4, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Classe 66ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber,  
Blücherplatz im weißen Löwen.

Zu der 1sten Classe 66ster Lotterie (Ziehung den 13. Juli) empfiehlt sich mit ganzen und Anteil-Loosen ergebenst:

Sippel,  
Nr. 38, am großen Ringe.

Zu vermiethe: und Johanni zu beziehen ist ein freundliches Zimmer im er. i. Stock auf der Antonien-Strasse neue Nr. 4, und das Nähe daselbst zu erfahren.

Riemerzeile Nr. 20 ist der 3te Stock, bestehend aus 2 Stuben, einer Alkoe, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Keller, diese Michaelis zu vermieten.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist auf der Riemerzeile Nr. 12 der 2te Stock, auch in demselben Hause ist auf Michaeli der 3te Stock zu vermieten und beim Eigentümer zu erfragen.

### Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: hr. Graf v. Bediz. Trüschler, aus Schwerin. — hr. Guthseitzer v. Kockiz, aus Mechau. — Im gold. Löwen: hr. Major v. Eichsen, aus Ober-Piešau. — In der gold. Krone: hr. Mendant Facke, aus Schweidniz. — Im gold. Baum: hr. Graf v. Garmet, aus Küzen. — In den 2 gold. Löwen: hr. Guthseitzer v. Makowiczi, aus Rüland. — hr. Kaufm. Galtmann, aus Warschau. — hr. Hauptmann v. Witten, aus Glogau. — hr. Doktor Medizing Ni kinfeld, aus Berlin. — hr. Oberförster Schroth, aus Königshütte. — In der großen Stube: hr. Kaufm. Herzog, aus Kreisburg. — hr. Kaufm. Mittsch, aus Ostrwo. — hr. Meistermeister Lindner, aus Mittsch. — hr. Gathpächter Majus, aus Schiabotschin. — In den 3 Bergen: hr. Kaufm. Klopsch, aus Kreisburg. — hr. Apotheker Hausleutner, aus Lehenbisch. — hr. Guthseitzer v. Prittwitz, aus Kreisewig. — hr. Hof-Apotheker Julius, aus Kölzig — hr. Kaufm. Kraaska, aus Teyburg. — Im gold. Schwerdt: hr. Lieut. Koch, aus Prauenz. — Im weißen Storch: hr. Kaufm. Gohn, aus Rosenberg. — Im rothen Haus: Sängerin Wüst, aus Lepzig. — hr. Sänger Dettmar, aus Braunschweig. — Im gold. Hirsche: hr. Kaufm. Labond, aus Sohrau. — hr. Kaufmann Alexander, aus Miloslaw. — hr. Kaufm. Traugott, aus Oppeln. — hr. Kaufm. Sternberg, aus Pleschen. — hr. Kaufm. Münzer, aus Kieferstädtel. — Im blauen Hirsch: hr. K. v. Mann Kattnar, aus Kimpisch. — hr. Konsul v. Walther, aus Odessa. — Im Rautenkranz: hr. Postmeister v. Schöller, aus Strzelien. — Im weißen Adler: hr. Intendantur Seletz Behrenz, aus Posen.

In Prato-Logis Schuhfuße No. 6. hr. Maler Nothe, aus Dresden. — Hummerey No. 3 hr. Martin v. Kleist, aus Mittsch. — Schweißnitzerstr. No. 31 Frau. ein v. Sack, aus Potschau. — Albrechtstraße No. 38 hr. Lieut. Stock, aus Posen, vom 6. Infanter. Regmt. — Büttnerstraße No. 28. hr. Kaufm. Hoffmann, aus Petersdorf. — Oberstraße No. 23. hr. Professor Jacobi, aus Ruhland. — Am Ringe No. 60. hr. General v. Vinabel, aus Warschau. — Harrasgasse No. 2. hr. Professor Koiser, aus Louban. — Domstraße No. 8. hr. Major v. Heydebrand, aus Berlin.

## Getreide - Preise in Courant.

Breslau, den 28. Juni 1882.

### Höchster.

Waisen:	1 Rtlr. 21 Sgr.	— Pf.	1 Rtlr. 13 Sgr.	6 Pf.	1 Rtlr. 6 Sgr.	— Pf.
Koggan:	1 Rtlr. 20 Sgr.	— Pf.	1 Rtlr. 14 Sgr.	6 Pf.	1 Rtlr. 9 Sgr.	— Pf.
Gerste:	— Rtlr.	— Sgr.	— Pf.	— Rtlr.	— Sgr.	— Pf.
Haser:	— Rtlr. 27 Sgr.	— Pf.	— Rtlr. 25 Sgr.	8 Pf.	— Rtlr. 24 Sgr.	3 Pf.

### Mittlerer.

### Niedrigster.